

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 15.03.2012

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung der letzten Protokolle (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze; Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fischen, Erlinger Str. 24, 82396 Pähl, Flurnummer 580/3, Gemarkung Fischen am Ammersee
3.	Vollzug der Baugesetze; Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Hesselohrer Straße 32 a , 82396 Pähl, Flurnummer 95, Gemarkung Pähl
4.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer landwirtschaftlichen Remise auf dem Grundstück Flurnummer 111 der Gemarkung Fischen, Herrschinger Straße 3, 82396 Pähl;
5.	Vollzug der Baugesetze; Genehmigungsverfahren und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans; Neubau eines Zweifamilienhauses in Holzbauweise mit Garage auf dem Grundstück Flurnummer 543/10, Gemarkung Fischen, Am Weißbach
6.	Vollzug der Baugesetze; Vorlage im Genehmigungsverfahren des Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fischen, Am Weißbach, 82396 Pähl, Flurnummer 543/11, Gemarkung Fischen;
7.	Beschaffungsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Pähl vom 15.02.2012; Anschaffung von 2 Wärmebildkameras für die Feuerwehren Pähl und Fischen; Beschlussfassung über den Beschaffungsantrag;
8.	Gewerbegebiet Pähl Süd; Vergabe des Straßennamens für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Pähl-Süd mit Beschlussfassung;
9.	Haushaltsplan 2012
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
11.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 34 BauGB für den Anbau eines Zimmers sowie eines Bades an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flurnummer 389/3 der Gemarkung Pähl, Tassilostraße 6, 82396 Pähl;
12.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten in der Kirchstraße 2 und 2 a, 82396 Pähl, Flurnummer 200, Gemarkung Pähl;

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer

Anja Schmautz-Hannes

Kaspar Spiel

Johann Weber

Franz Wörl

ab 19:50 Uhr -Top 6

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.03.2012 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.03.2012 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 22:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:


Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Die Schriftführerin:


Rita Dömlt

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 03.05.2012.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.03.2012 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Grünbauer stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Top 11 und Top 12.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung zu.

Abstimmung
14 : 0

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten Protokolle (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 26.01.2012 und des Protokolls vom 16.02.2012 öffentliche Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 26.01.2012.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 16.02.2012.

Abstimmung
14 : 0

2. Vollzug der Baugesetze; Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fischen, Erlinger Str. 24, 82396 Pähl, Flurnummer 580/3, Gemarkung Fischen am Ammersee

Sachverhalt:

Antragsteller: Herr Markus Heindl, Gräbenbachweg 4, 82399 Raisting

Die Baugenehmigung - erstmals erteilt am 05.03.2006 - wurde zuletzt am 11.02.2010 bis zum 15.02.2012 verlängert.

Mit Schreiben vom 29.01.2012 beantragt der Antragsteller form- und fristgerecht die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 2 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu.

Abstimmung
14 : 0

3. Vollzug der Baugesetze; Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Hesselhofer Straße 32 a , 82396 Pähl, Flurnummer 95, Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Antragsteller: Frau Maria Bader, Hesselhofer Straße 32, 82396 Pähl

Die Baugenehmigung - erstmals erteilt am 30.03.2006 - wurde zuletzt am 17.03.2010 bis zum 20.03.2012 verlängert.

Mit Schreiben vom 07.02.2012 beantragt die Antragstellerin form- und fristgerecht die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 2 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu.

Abstimmung
14 : 0

4. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer landwirtschaftlichen Remise auf dem Grundstück Flurnummer 111 der Gemarkung Fischen, Herrschinger Straße 3, 82396 Pähl;

Sachverhalt:

Bauherr: Herr Franz Brich, Fischen, Herrschinger Straße 3, 82396 Pähl

Das Grundstück liegt im Außenbereich als Fläche für die Landwirtschaft.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB „Bauen im Außenbereich“ ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Diese Voraussetzungen werden hier erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Abstimmung
14 : 0

5. Vollzug der Baugesetze; Genehmigungsverfahren und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans; Neubau eines Zweifamilienhauses in Holzbauweise mit Garage auf dem Grundstück Flurnummer 543/10, Gemarkung Fischen, Am Weißbach

Sachverhalt:

Bauherr: Irene und Friedemann Tiller, Birnauerstraße 12, 80809 München

Es handelt sich um einen Antrag im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Abs. 1 BauGB. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Schneiderbachl“. Es entspricht jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Aus diesem Grund stellt der Bauherr parallel einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Schneiderbachl“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans unter Ziffer I.3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen lauten:

Wandhöhe maximal 5,80 m.

Höhenlage OKF EG (Abgrabung - Aufschüttung):

Die Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses darf max. 15 cm über der natürlichen talseitigen Geländeoberkante, gemessen in Fassadenmitte liegen.

Wegen der besonderen Gegebenheiten (Lage Grundstückszufahrt mit Garage bezogen aufs Haus) dieses Grundstückes soll der Hauszugang so zum liegen kommen, dass ein Zugang auf Straßenhöhe (= ca. Höhe der OK Garage) möglich wird; OKF EG ca. 108 cm über zulässiger Höhe.

Die Oberkante des bestehenden Geländes, gemessen in der Fassadenmitte beträgt - 0,82 m. Der Bebauungsplan erlaubt maximal eine Erhöhung von 15 cm über der natürlichen talseitigen Geländeoberkante, also bis maximal - 0,67 m.

Geplant und beantragt wird jetzt eine Erhöhung auf das Niveau von + 0,26 m, also eine Erhöhung von 108 cm. Das entspricht einer Erhöhung von 93 cm über dem erlaubten Wert von - 0,67 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Schneiderbachl“.

Abstimmung
0 : 14

6. Vollzug der Baugesetze; Vorlage im Genehmigungsverfahren des Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fischen, Am Weißbach, 82396 Pähl, Flurnummer 543/11, Gemarkung Fischen;

Sachverhalt:

Bauherr: Johann Kungl, Ringstraße 2, 82319 Starnberg

Es handelt sich um einen Antrag im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Abs. 1 BauGB. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Schneiderbachl“. Es entspricht jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Festsetzungen des Bebauungsplans unter Ziffer I.3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen lauten:

Wandhöhe maximal 5,80 m.

Höhenlage OKF EG (Abgrabung - Aufschüttung):

Die Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses darf max. 15 cm über der natürlichen talseitigen Geländeoberkante, gemessen in Fassadenmitte liegen.

Wegen der besonderen Gegebenheiten (Lage Grundstückszufahrt mit Garage bezogen aufs Haus) dieses Grundstückes soll der Hauszugang so zum liegen kommen, dass ein Zugang auf Straßenhöhe (= ca. Höhe der OK Garage) möglich wird; OKF EG ca. 108 cm über zulässiger Höhe.

Die Oberkante des bestehenden Geländes, gemessen in der Fassadenmitte beträgt - 0,82 m. Der Bebauungsplan erlaubt maximal eine Erhöhung von 15 cm über der natürlichen talseitigen Geländeoberkante, also bis maximal - 0,67 m.

Geplant und beantragt wird jetzt eine Erhöhung auf das Niveau von + 0,26 m, also eine Erhöhung von 108 cm. Das entspricht einer Erhöhung von 93 cm über dem erlaubten Wert von - 0,67 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung des Bauvorhabens und bittet um Prüfung durch die untere Baubehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau.

Abstimmung
15 : 0

Gemeinderat Müller ab 19:50 Uhr anwesend

7. Beschaffungsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Pähl vom 15.02.2012; Anschaffung von 2 Wärmebildkameras für die Feuerwehren Pähl und Fischen; Beschlussfassung über den Beschaffungsantrag;

Sachverhalt:

Siehe beiliegenden Beschaffungsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Pähl vom 15.02.2012;

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung von 2 Wärmebildkameras für die Feuerwehren Pähl und Fischen unter den in der beiliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung von 2 Wärmebildkameras zu den in der beiliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen, insbesondere unter einer haushaltsrechtlichen Belastung im Haushaltsjahr 2012 von maximal 5.000,00 € pro Wärmebildkamera, herbeizuführen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Zuschuss der Regierung von Oberbayern in Höhe von 2.750,00 € pro Wärmebildkamera abzurufen.

Abstimmung
15 : 0

8. Gewerbegebiet Pähl Süd; Vergabe des Straßennamens für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Pähl-Süd mit Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten an der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet werden in den nächsten Tagen fortgesetzt und voraussichtlich Mitte September 2012 abgeschlossen sein.

Da die ansiedelnden Betriebe für den Schriftverkehr mit Behörden und Kunden planen müssen, ist bereits jetzt ein Namen für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Pähl Süd zu vergeben.

Als Vorschlag bietet sich als Würdigung der Dienste als Bürgermeister des verstorbenen Altbürgermeisters Heinz Widmann der Name „Bürgermeister-Widmann-Straße“ an.

Gemeinderat Keller und 2. Bürgermeister Zink sprechen sich dagegen aus den Namen des Altbürgermeisters zu verwenden, da in Pähl bisher keine Namen als Straßenbezeichnung verwendet wurden. Man sollte die Namensgebung doch wie bereits bei anderen Straßen verfahren nach der Flurbezeichnung richten z.B. Am Thalacker. Gemeinderat Weber spricht sich dafür aus die Bezeichnung „Am“ weg zu lassen, da in Pähl bereits viele Straßenbezeichnungen mit A beginnen. Gemeinderätin Schmautz-Hannes macht den Vorschlag den Zusatz „Ring“ zu benutzen.

Bürgermeister Grünbauer erklärt, dass die Straße kein Ring ist, da die Vorderanlieger der Wiedenbacher Str. zugeordnet sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Pähl Süd nach dem Flurnamen zu benennen. Die Straße erhält die Bezeichnung „Thalacker“.

Abstimmung
13 : 2

9. Haushaltsplan 2012

Sachverhalt:

Frau Dömlt verliest den Vorbericht zum Haushaltsplan 2012, welcher die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beinhaltet.

Der Haushaltsplan inklusive Bestandteile, der Vorbericht sowie die Haushaltssatzung wurden im Entwurf dem Gemeinderat vorgelegt.

Gemeinderat Bittscheidt würdigt den vorgelegten Plan, stellt jedoch die angesetzte Höhe der Gewerbesteuererinnahmen in Frage. Frau Dömlt erläutert dazu, dass der Haushaltsansatz auf den derzeit festgesetzten Vorauszahlungen beruht und durchaus realistisch ist. Desweiteren stellte Gemeinderat Bittscheidt die Frage zum Ansatz bezüglich der Investitionsförderung für den Sporthallenbau, lt. seiner Rechnung ist der Betrag in der Summe der letzten Jahre höher, als die vom Gemeinderat beschlossene Investitionsförderungssumme. Diese Frage konnte durch Frau Dömlt nicht beantwortet werden. Herr Bittscheidt bat um Überprüfung dieses Ansatzes. Die Gemeinderäte Baierl und Müller sprachen sich gegen eine erneute Kreditaufnahme aus. Gemeinderat Müller vertritt die Auffassung, dass die Finanzierung durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites gedeckt werden könnte. Darauf erläutern Bürgermeister Grünbauer und Frau Dömlt, dass der Kassenkredit nur kurzfristig zur vorübergehenden Deckung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann. Bürgermeister Grünbauer führt dazu noch aus, dass sich bei den derzeitigen Konditionen die Kreditaufnahme gegenüber einer Baukostenerhöhung refinanziert. Gemeinderat Keller hinterfragt den Ansatz von 185 TEUR für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Turnhallendach. Dazu erläutert Bürgermeister Grünbauer, dass dieser Betrag in die Planung aufgenommen wurde um flexibel zu entscheiden, sofern es neuerliche Zuschüsse gibt. Gemeinderat Weber gibt zu bedenken, dass grundsätzlich Einigkeit darüber erzielt werden sollte, welche Investitionen vorgenommen werden sollen. Gemeinderat Promberger verweist auf die Kosten der Gewerbegebietsanbindung, eventuelle Kosten für Breitbandversorgung und Kosten für die Dachisolierung Schule. Gemeinderätin Schmautz-Hannes merkt an, dass der Haushalt vermutlich der Rechtsaufsicht bereits zur Vorprüfung vorgelegt wurde, worauf dies vom Bürgermeister bejaht wurde.

10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Grünbauer informiert:

- über den Zeitplan zur Erschließung des Gewerbegebietes
- die Anbindung an die Umgehungsstraße erfolgt in 2 Abschnitten:
 - im Sommer erfolgt Anbindung der Südtrasse dazu wird die Raisting Str. für 3-4 Wochen gesperrt
 - im Herbst erfolgt dann die Anbindung der Nordtrasse
- lt. Information des staatlichen Bauamtes ist die Bahnunterführung Tutzing vom 28.03-12.11.2012 gesperrt
- der Radweg wird im Oktober fertig
- der Bittgangweg nach Andechs ist von unserer Seite aus fertig zur Beschilderung laufen Gespräche mit Leader und dem Tourismusverband Pfaffenwinkel
- der Bau der Biogasanlage wird noch von der Regierung blockiert
- für den Ausbau der Erlinger Straße erfolgen im April die Ausschreibungen
- zum Thema Windkraft kommt im Juli ein Regionalplan
- Die Mittelschule Weilheim führt eine energetische Sanierung in Höhe von 2,95 Mio Euro durch, im Rahmen der Investitionsumlage des Mittelschulverbandes werden wir an den Kosten beteiligt.
- Herr Rohde hat mit der Abrechnung der Erschließungskosten begonnen
- Für den Friedhof ist aufgrund der Löcher in den Zuwegen eine Begehung notwendig

11. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 34 BauGB für den Anbau eines Zimmers sowie eines Bades an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flurnummer 389/3 der Gemarkung Pähl, Tassilostraße 6, 82396 Pähl;

Sachverhalt:

Bauherr: Frau Christine Paschke, Tassilostraße 6, 82396 Pähl

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der Bau NVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Allgemeinen Wohngebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Fläche ist darüber hinaus als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.
Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl vom 11.5.1994 sind zwingend einzuhalten.

Abstimmung**15 : 0**

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen vor Top 9.

12. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Kinderkrippe an den Kindergarten in der Kirchstraße 2 und 2 a, 82396 Pähl, Flurnummer 200, Gemarkung Pähl;

Sachverhalt:

Bauherr:

Katholische Pfarrpfünde-Kirchenstiftung St. Laurentius - vertreten durch Hochwürden Pater Sajimon Philip Panankala, Kirchstraße 4, 82396 Pähl;

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der Bau NVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Dorfgebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Fläche ist darüber hinaus als Fläche für den Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Abstimmung**15 : 0**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Top 9 nach Top 10 behandelt.